

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.829.310

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4561/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. **4561/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „heftiger Messerangriff von Häftling auf Justizwachebeamten in Stein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Was war der Auslöser, weshalb Insasse Shovcar K. in seiner Zelle randaliert hat?*

Am Tag des Vorfalls wurde der Insasse von der Sonderabteilung für Sicherheitsmaßnahmen und Vollziehung von Ordnungsstrafen in die Sicherheitsabteilung West E rückverlegt, nachdem ihm zuvor ein Gespräch mit seinem Bruder ermöglicht worden war. Kurz nach der neuerlichen Verlegung in die Sicherheitsabteilung West E wurde von den dort dienstführenden Beamten ein aufklärendes Zugangsgespräch mit dem Insassen geführt, in welchem dieser vehement ein nochmaliges, sofortiges Zusammentreffen mit seinem Bruder forderte. Da ein Zusammentreffen bzw. Gespräch mit dessen Bruder gerade erst stattgefunden hatte, wurde dem Wunsch zu diesem Zeitpunkt nicht stattgegeben. Kurze Zeit später drohte der Insasse die Beschädigung der Haftraumeinrichtung an.

**Zu den Fragen 2 bis 5 und 14:**

- *Wegen welchem/welcher Delikte ist der Häftling in der Justizanstalt Stein untergebracht?*
- *3. Seit wann ist Shovcar K. in der Justizanstalt Stein untergebracht?*
- *4. War Shovcar K. vorher in einer anderen österreichischen Justizanstalt untergebracht worden?*
- *5. War Shovcar K. in seinem Heimatland schon straffällig?*
  - a. Wenn ja, welche Delikte hat er durch seine Handlungen erfüllt?*
- *14. Hat Shovcar K. besondere Sicherheitsvermerke gehabt?*
  - a. Wenn ja, welche?*

Ich kann über diese personenbezogenen Fragen im Hinblick auf meine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen keine Auskunft erteilen.

**Zur Frage 6:**

- *Hat der Häftling in der Vergangenheit in der Justizanstalt Stein schon auffälliges Verhalten an den Tag gelegt?*
  - a. Wenn ja, was war der Auslöser?*
  - b. Wenn ja, was wurde dagegen unternommen?*

Der betreffende Insasse reagierte auf ablehnende Vollzugsentscheidungen mitunter mit milieubedingten Unmutsäußerungen und weiteren fordernden Verhaltensweisen. Bereits in der Vergangenheit kam es, auch in Voranstalten immer wieder zu diversen Ordnungswidrigkeiten, wie zum Beispiel einem Fluchtversuch anlässlich einer Ausführung. Aus diesen Gründen wurde der Insasse in der Justizanstalt Stein in der Hochsicherheitsabteilung West E angehalten und nicht in den „Normalvollzug“ integriert.

**Zu den Fragen 7 bis 9 und 12:**

- *7. Hat Shovcar K. diesen Angriff geplant?*
- *8. Hat der Insasse schon im Vorfeld damit gedroht jemanden zu töten?*
  - a. Wenn ja, wer wusste andere Insassen davon?*
  - b. Wenn ja, wie wurde von Seiten der Anstaltsleitung reagiert?*
  - c. Wenn ja, wurden die Justizwachebeamten darüber informiert?*
- *9. Wurde schon einwandfrei festgestellt, dass der Insasse den Justizwachebeamten mit einem Messer und nicht mit einem anderen scharfen und spitzen Gegenstand angegriffen hat?*
  - a. Wenn ja, wie ist Shovar K. an das Messer gekommen?*

*b. Wenn nein, mit was für einen spitzen und/oder scharfen Gegenstand hat Shovar K. dann den Angriff durchgeführt?*

- *12. Wird die Staatsanwaltschaft Krems Anklage wegen versuchten Mordes oder wegen versuchter Körperverletzung erheben?*

Der Sachverhalt wurde am 4. Dezember 2020 der Staatsanwaltschaft Krems zu weiteren Ermittlungen bzw. zur rechtlichen Würdigung übermittelt. Strafrechtliche Ermittlungen sind gemäß § 12 StPO nicht öffentlich, weshalb Ergebnisse, wenn sie die laufenden Ermittlungen gefährden oder Persönlichkeitsrechte oder sonstige Grundrechte Verfahrensbeteiligter verletzen könnten, nicht offengelegt werden können.

In Hinblick auf Frage 8 c. verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 15 und 16.

**Zur Frage 10:**

- *Mit welchen Maßnahmen soll in in Zukunft verhindert werden, dass Insassen in Besitz eines Messers oder anderer spitzer und/oder scharfer Gegenstände kommen?*

Soweit nicht besondere, konkret nachzuweisende Sicherheitsaspekte, inklusive die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen, zum Beispiel im Sinne des § 103 StVG, vorliegen, sind allen Insass\*innen die ihnen gesetzlich zustehenden Gegenstände auszufolgen bzw. zu überlassen. Ein Essbesteckmesser stellt einen solchen Gegenstand dar. Liegen jedoch konkrete und aktuelle Anhaltspunkte vor, dass vom Essbesteck eine Gefährdung ausgehen, zum Beispiel aufgrund einer Meldung eines/einer Justizwachebeamt\*in, dann wäre dieses dem Insassen unverzüglich zu entziehen.

Festzuhalten ist, dass nahezu jeder auch völlig legal ausgehändigte Gegenstand, wie ein Essbesteckmesser, ein Sesselbein, ein Kugelschreiber oder ein Haftraumspiegel, missbräuchlich eingesetzt werden kann.

Ich verweise der Vollständigkeit halber an dieser Stelle erneut auf die laufend durchgeführten Haftraumdurchsuchungen und Schwerpunktaktionen sowie die in Kooperation mit der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und anderen Justizanstalten akkordierten Großvisitierungen.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen 15 und 16.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Beamte waren notwendig, um den Häftling zu überwältigen?*

Das Zugriffsteam der Einsatzgruppe bestand aus sechs Justizwachebeamt\*innen.

**Zur Frage 13:**

- *Werden bei Shovcar K. die Sicherheitsvorkehrungen erhöht?*
  - a. Wenn ja, wie werden diese erhöht?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Unmittelbar nach dem Vorfall wurde über den betreffenden Insassen die Sicherheitsmaßnahme gemäß § 103 Abs. 2 Z 4 StVG iVm § 102 b StVG verhängt. Ich verweise darüber hinaus auf meine Antwort zu den Fragen 15 und 16.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *15. Gibt es Ihrerseits Überlegungen oder schon ausgearbeitete Programme und Maßnahmen wie solche Vorfälle künftig vermieden und der Schutz für Bedienstete erhöht werden könnten bzw. wird zumindest an solchen gearbeitet?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*
  - b. Wenn bereits vorhanden, welche?*
  - c. Wenn in Arbeit, auf welchem Stand befinden sich die derzeitigen Evaluierungen?*
- *16. Welche Maßnahmen werden sie sofort setzen, um in Zukunft solche Vorfälle zu verhindern?*

Die Justiz ist bestrebt, ihre Bediensteten auf bestmögliche Weise zu schützen. Nach diesem Vorfall wurde der Insasse gerade in einen anderen Haftraum mit noch höherem Sicherheitsstandard verlegt, um zu verhindern, dass er bei weiteren Öffnungen des Haftraumes Bedienstete gefährdet oder verletzt, und um ihm missbrauchstaugliche Gegenstände zu entziehen.

Wie in allen österreichischen Justizanstalten sind auch im Hochsicherheitsgefängnis Stein umfangreiche Maßnahmen zum Schutz aller Personen, insbesondere Bediensteter, etabliert. Dies gilt gerade für die Hochsicherheitsabteilung West E der Justizanstalt Stein. So wird die Sicherheitsausrüstung für die Bediensteten, insbesondere auch für die Mitglieder der Einsatzgruppe, auf aktuellem Stand gehalten und nach Bedarf neu angeschafft. Um mit bestmöglicher Sicherheitsausrüstung Alarm-, Krisen- und Katastrophenfälle im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Wahrung der Eigensicherung bewältigen zu können, wurde in den vergangenen Jahren die Schutzausrüstung der Justizwachebediensteten, zum Beispiel

durch Einführung des Taser X2, sowie durch den Probetrieb von Stichschutz-/Kombistichschutzwesten, etc., optimiert. Auch in diesem Fall hat sich die umfangreiche Sicherheitsausrüstung der Justizwachebeamt\*innen bewährt.

Der Straf- und Maßnahmenvollzug ist stets bemüht, das Aus- und Fortbildungsprogramm der Justizwache innovativ und an die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsalltags angepasst zu gestalten. Dies erfolgt beispielsweise durch ein interaktives Szenarietraining oder Einsatz- und Waffentrainings. Diesbezüglich findet auch ein Austausch mit internen und externen Expert\*innen statt.

In jeder Justizanstalt gibt es darüber hinaus Sicherheitsbeauftragte (Justizwachebeamt\*innen), die die Anstaltsleiter\*innen beratend unterstützen. Der oder die Sicherheitsbeauftragte ist für die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit, Funktionstüchtigkeit und Zweckmäßigkeit sämtlicher der Sicherheit der Justizanstalt dienenden Einrichtungen und Abläufe verantwortlich. Er/Sie hat die/den Anstaltsleiter\*in zu beraten und ihm/ihr Vorschläge über organisatorische, bauliche oder technische Verbesserungen der Sicherheit der Justizanstalt zu unterbreiten. Umstände und Mängel, die zu Vorfällen und einer Beeinträchtigung der Sicherheit, z.B. Fluchten, Fluchtversuche, geführt haben, hat er/sie zur Erstellung allfälliger Verbesserungsvorschläge zu untersuchen. In regelmäßigen Abständen finden Tagungen der Sicherheitsbeauftragten statt, um gewonnene Erkenntnisse sowie Neuerung, etc. zu erörtern und auszutauschen.

Den Mitarbeiter\*innen des Strafvollzugs ist auf Grund von Fachteambesprechungen, Einträgen in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) und dem Vollzugsplan die Persönlichkeit des/der jeweiligen Insass\*in bekannt. Auch betreffend die in der Hochsicherheitsabteilung West E der Justizanstalt Stein angehaltenen Insassen werden regelmäßig interdisziplinäre Fachteamsitzungen abgehalten, um auch den persönlichen Informationsaustausch bzw. die Informationsweitergabe zwischen den Fachdiensten und den Justizwachebeamt\*innen sicherzustellen. Eingebunden sind hierbei insbesondere auch der Psychiatrische Dienst, das Justizwachkommando, die Betreuungsdienste und die Justizwachebeamt\*innen der Abteilung sowie die Vollzugsleitung. Die Justizwachebeamt\*innen, die in der Hochsicherheitsabteilung West E Dienst versehen, sind somit über die Gefährlichkeit der dort angehaltenen Insassen bestens informiert. Überdies werden vor solchen Einsätzen, wie dem gegenständlichen, seitens der Vorgesetzten und der Einsatzgruppe "Lagebesprechungen" durchgeführt, damit ein größtmöglicher Informationsstand besteht. Der Umstand, dass im gegenständlichen Fall die Einsatzgruppe beigezogen und bestmöglich ausgestattet wurde, spiegelt dies wider.

Die Haftraumöffnungen erfolgen standardmäßig in jedem Fall durch mindestens zwei Justizwachebeamt\*innen. Die Justizwachebeamt\*innen in der Abteilung West E sind im Umgang mit potentiellen Gefahrenlagen intensiv geschult und trainieren regelmäßig diverse Einsatzszenarien. In der Hochsicherheitsabteilung West E wird ausschließlich speziell ausgebildetes Personal eingesetzt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Justizwachebeamt\*innen der Einsatzgruppe.

Wie der konkrete Vorfall und dessen äußerst professionelle Abhandlung zeigen, werden auch in der Justizanstalt Stein alle erdenklichen Mittel zum Schutz der Bediensteten aufgeboren.

Der Vorfall wurde überdies der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz mitgeteilt und einer anstaltsinternen Evaluierung unterzogen, die die gegenständliche Vorgangsweise als korrekt bestätigt hat.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *17. Hat die Justizanstalt Stein auch mit massiven Personalmangel zu kämpfen?  
a. Wenn ja, was machen sie dagegen?*
- *18. Sollte man hier nicht Überlegungen anstellen, ob es mehr Planstellen für Justizwachebeamte zu geben hat, um in Zukunft solche Übergriffe zu verhindern und vor allem, um darauf zu achten, dass dieses System nicht zusammenbricht?  
a. Wenn ja, was werden sie dagegen unternehmen?  
b. Wenn nein, haben sie keine Sorge das dieses System nicht mehr lange hält?  
(Bitte mit Begründung warum nicht)*

Der Justizanstalt Stein sind aktuell 315 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen, die allesamt besetzt und sogar um 0,550 Planstellen überbesetzt sind. Dementsprechend beträgt der Besetzungsgrad zum 1. Dezember 2020 in der Justizanstalt Stein 100,17%.

21 Bedienstete befinden sich derzeit noch in der E2b-Grundausbildung, wovon acht bereits am 27. Jänner 2021 und weitere vier Ende Februar 2021 ihre E2b-Grundausbildung abgeschlossen haben und der Justizanstalt Stein dann zur Verfügung stehen werden. Die weiteren Bediensteten in Grundausbildung werden jeweils im Juni, September und November 2021 ihre E2b-Grundausbildung beendet haben.

Der Vollständigkeit halber merke ich an, dass bereits am 1. Februar 2021 zur Abdeckung der im Jahr 2021 anstehenden Ruhestände bereits weitere sechs Personen für den Justizwachdienst der Justizanstalt Stein aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere in Hinblick auf die vorab erwähnte Überbesetzung der zugewiesenen Planstellen, kann daher in der Justizanstalt Stein nicht von einem Personalmangel gesprochen werden. Mir ist aber sehr wohl bewusst, dass sich die Arbeit in der Justizanstalt Stein – wie auch in den anderen Justizanstalten – in den letzten Jahren verändert hat und dies auch einen wachsenden Personalbedarf bedingt. Angesichts eines hohen Ausmaßes an psychisch auffälligen Insassen und den vermehrt auftretenden Übergriffen ist daher die Anzahl der Strafvollzugsbediensteten aus allen Bereichen in der Justizanstalt Stein – so wie auch in allen anderen Justizanstalten – durchaus knapp kalkuliert. Im Hinblick darauf wird sich die Frau Bundesministerin weiterhin für ein Mehr an Planstellen für Strafvollzugsbedienstete nicht nur für die Justizanstalt Stein, sondern insgesamt für den gesamten Straf- und Maßnahmenvollzug einsetzen.

**Zur Frage 19:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass die Insassen in den Justizanstalten sehr wohl wissen, dass die Justizwache unter ständiger Unterbesetzung leidet und somit verschiedene Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Zellen visitieren) nicht wie vorgeschrieben erledigt werden können?*
  - a. Wenn ja, was werden Sie tun, um die Sicherheit zu erhöhen?*
  - b. Wenn ja, wie wollen Sie verhindern, dass die Insassen diesen Umstand mit diversen körperlichen Angriffen auf das Personal ausnützen?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Visitierungen bzw. Haftraumdurchsuchungen sind verpflichtend durchzuführen und zu dokumentieren. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antworten zu den Fragen 15 und 16 sowie 17 und 18.

i.V. Mag. Werner Kogler





